

Weitere Änderungen am Bebauungsplan-Entwurf

„Bei der Gemeindehalle, 1. Änderung“ mit Stand vom 30.03.2023

- Anpassung des Geltungsbereichs und der öffentlichen Verkehrsflächen (besonderer Zweckbestimmung) gemäß der Vermessung der Verkehrsflächen.
- Erweiterung der Baugrenze für die Gemeindehalle, um die bestehende Treppenanlage im Süden aufzunehmen.
- Erweiterung der Baugrenze der Sporthalle nach Osten bis zum Spielplatz sowie im Norden bis zum Parkplatz, um einen möglichen (technischen) Anbau zu ermöglichen.
- Erweiterung der Baugrenze des Pflegeheims nach Norden und Süden im Sinne des bisher gültigen Bebauungsplans.
- Anpassung bzw. Erweiterung der Flächen für Stellplätze (St) bei der Sporthalle, dem Pflegeheim und bei der Feuerwehr.
- Ergänzung von Pflanzgebieten gem. aktueller Planung der Außenanlagen für die Feuerwehr.
- Aufnahme einer Festsetzung zur Herstellung von Gründächern in einer Mindestgröße von 300 m² für die Feuerwehr.
- Aufnahme der Zulässigkeit von Versorgungsanlagen für die kommunalen Flächen (Gemeindehalle, Feuerwehr und Sporthalle).
- Aktualisierung der Rechtsgrundlagen.
- Redaktionelle Anpassungen am Text und im Planteil.